GT German Telematics GmbH

Chipkartenterminal eHealth GT900 BCS

Kurzanleitung zur Durchführungqualifizierter elektronischer Signaturen –

Version 1.0 als Erweiterung zum Benutzerhandbuch Version 1.6



Jan Mihalyovics 30. Juni 2010



Inhaltsverzeichnis

Α	nderungshistorie	l
	-	
	Einführung	
	1.1 Dokumenten-Identifikation	2
2	Allgemeines zur qualifizierten elektronischen Signatur	3
3	Vorbereitungen zur Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen	4
4	Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen	
5	Kontakt	g

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung	Autor
1.0	30.06.2009	Erstentwurf	Jan Mihalyovics



1 Einführung

Dieses Dokument stellt eine Kurzanleitung zur Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen mit der im Folgenden spezifizierten Firmware für das Chipkartenterminal GT900 BCS dar:

Firmware: 1.0.10

Qualifizierte elektronische Signaturen können nur mit der o.g. Firmware durchgeführt werden, da nur diese gemäß einer bei der Bundesnetzagentur eingereichten Herstellererklärung für elektronische Signaturvorgänge zugelassen ist. Diese Kurzanleitung stellt des Weiteren eine Ergänzung des durch die german telematics GmbH herausgegebenen Benutzerhandbuches Version 1.6 zum Chipkartenlesegerät GT900 BCS dar.

1.1 Dokumenten-Identifikation

Titel:	Chipkartenterminal eHealth GT900 BCS – Kurzanleitung zur Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen–	
Version:	1.0	
Ausgabedatum:	30. Juni 2010	
Autor:	Jan Mihalyovics	
Gerätehersteller:	GT German Telematics Gesellschaft für Telematikdienste mbH Rankestraße 26 10789 Berlin	



2 Allgemeines zur qualifizierten elektronischen Signatur

Qualifizierte elektronische Signaturen dürfen gemäß Signaturgesetz nur mit Komponenten durchgeführt werden, welche den Anforderungen, die ebenfalls im Signaturgesetz und in der Signaturverordnung festgelegt sind, genügen. Die Eignung dieser Komponenten zur Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen wird durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Das Chipkartenlesegerät eHealth GT900 BCS ist in diesem Zusammenhang eine sogenannte Teil-Signaturanwendungskomponente. Sie wird in einem Verbund aus Signaturerstellungseinheit (Signaturkarte), Signaturanwendungskomponente (Signatur-Software/Anwenderprogramm) und einem Hostsystem (Computer) verwendet, um qualifizierte elektronische Signaturen zu erzeugen.

Die Bundesnetzagentur liefert auf ihrer Internetpräsenz umfangreiche Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/QES/QES_node.html

Eine Auflistung von sicherheitsbestätigten Signaturkarten findet sich auf der Internetpräsenz der Bundesnetzagentur unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln 1932/DE/Sachgebiete/QES/Produkte/Bestaetigungen/SicherSignaturerstellEinheit Basepage.html

Eine Auflistung von sicherheitsbestätigten Signaturanwendungskomponenten (Anwenderprogrammme) findet sich auf der Internetpräsenz der Bundesnetzagentur unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/QES/Produkte/Bestaetigungen/Signaturanwendungskomponente_Basepage.html

Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der Bundesnetzagentur über die bestätigten Komponenten und insbesondere auch über die Bestätigung Ihres Chipkartenlesegerätes GT900 BCS als Teil-Signaturanwendungskomponente zur Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen.

Machen Sie sich bitte vor der Durchführung einer qualifizierten elektronischen Signatur mit der Benutzung Ihres Chipkartenlesegerätes GT900 BCS vertraut. Lesen Sie hierzu insbesondere die Abschnitte:

- 1.2 "Prüfen der Siegel",
- 1.5 "Anschluss des Gerätes" und
- 2.3 "Aufbau der Displayanzeige"

des im Lieferumfang Ihres Chipkartenlesegerätes GT900 BCS enthaltenen Benutzerhandbuches Version 1.6 (Ausgabedatum 14.Juli 2009).



3 Vorbereitungen zur Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen

- Schließen Sie zunächst Ihr Chipkartenlesegerät GT900 BCS wie in Abschnitt 1.5 "Anschluss des Gerätes" des Benutzerhandbuches Version 1.6 (Ausgabedatum 14.Juli 2009) an Ihren Computer (Hostsystem) an und nehmen Sie es gemäß den Angaben in Abschnitt 1.6 "Inbetriebnahme des Chipkartenterminals" in Betrieb.
- 2. Installieren Sie eine durch die Bundesnetzagentur bestätigte Signatursoftware (Signaturanwendungskomponenten bzw. Anwenderprogrammme) auf Ihrem Computer. Achten Sie hierbei darauf, dass diese Software nach dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung durch die Bundesnetzagentur bestätigt wurde. Eine Liste bestätigter Anwenderprogrammme findet sich unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/QES/Produkte/Bestaetigungen/Signaturanwendungskomponente Basepage.html

Machen Sie sich ebenfalls mit der Benutzung der von Ihnen zur Verwendung vorgesehenen Signatursoftware vertraut. Lesen Sie die durch den Hersteller dieser Software gelieferte Benutzerdokumentation ausführlich!

3. Legen Sie Ihre Signaturkarte bereit (siehe auch Abbildung 1). Achten Sie hierbei darauf, dass diese Signaturkarte nach dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung durch die Bundesnetzagentur bestätigt wurde. Eine Liste bestätigter Signaturkarten (Signaturerstellungseinheiten) findet sich unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln 1932/DE/Sachgebiete/QES/Produkte/Bestaetigungen/Sicher SignaturErstellEinheit Basepage.html

- 4. Schalten Sie Ihren Computer mit der darauf installierten Signatursoftware ein.
- 5. Schalten Sie Ihr Chipkartenlesegerät GT900 BCS ein (siehe Abschnitt 1.7 "Ein- und Ausschalten des Chipkartenterminals" des Benutzerhandbuches Version 1.6).

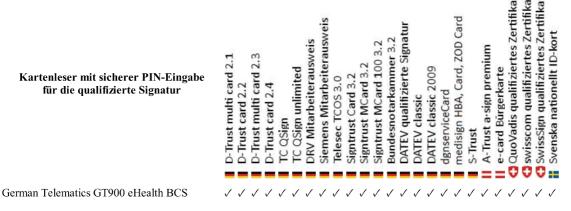


Abbildung 1: Übersicht getesteter Signaturkarten



4 Durchführung qualifizierter elektronischer Signaturen

1. Starten Sie die Software zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen auf Ihrem Computer. Ihr Chipkartenlesegerät GT900 BCS wird nun durch diese Software gesteuert. Eine exakte Beschreibung des Vorganges kann daher an dieser Stelle nicht erfolgen, da jede Signatursoftware andere Benutzerdialoge und grafische Oberflächen zur Verfügung stellt.

Die Durchführung einer qualifizierten elektronischen Signatur wird daher <u>beispielhaft</u> anhand der Software SecSigner® 2.0.0 der Firma SecCommerce beschrieben. Bitte beachten Sie, dass auch eine andere Signatursoftware verwendet werden kann, die Benutzerdialoge von den hier gezeigten dann jedoch abweichen wird.



Abbildung 2: SecSigner Software zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen

2. Die SecSigner® Software fordert Sie nun auf das Dokument oder die Datei welche Sie signieren wollen per Drag & Drop in das Applikationsfenster zu ziehen (siehe Abbildung 2). Folgen Sie dieser Anweisung.



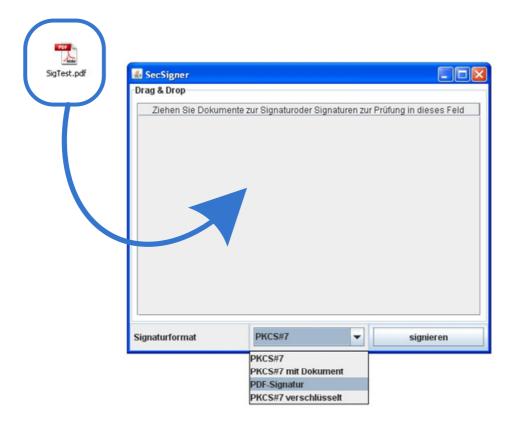


Abbildung 3: Ziehen Sie das zu signierende Dokument in das Applikationsfenster und wählen Sie ein Signaturformat

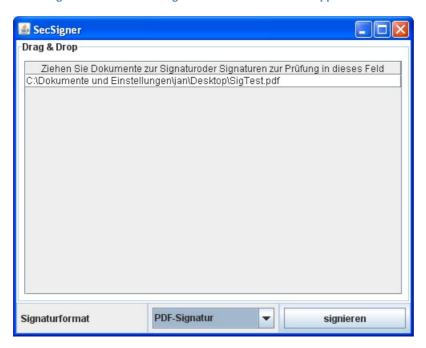


Abbildung 4: Ausgewählte Datei und Siganturformat

- 3. Wählen Sie in der DropDown-Liste der SecSigner® Software Ihr Signaturformat. In Abbildung 3 wurde beispielhaft die PDF-Signatur ausgewählt.
- 4. Betätigen Sie den Button "signieren" in der SecSigner® Software.
- 5. Sie werden nun aufgefordert Ihre Signaturkarte in das Chipkartenlesegerät einzuführen. Führen Sie daraufhin Ihre Signaturkarte beispielsweise in den oberen Kartenslot des Chipkartenlesegerätes



GT900 ein. Im Display des Gerätes wird Ihnen angezeigt welcher Kartenslot von Ihnen genutzt wird (siehe hierzu Abschnitt 2.2.1 oder 2.2.2 des Benutzerhandbuches Version 1.6)



Abbildung 5: Aufforderung der SecSigner® Software eine Signaturkarte einzustecken

- 6. Betätigen Sie nun den Button Signaturkarte suchen. Wählen Sie Ihre Karte aus und folgen Sie den Anweisungen der SecSigner® Software.
- 7. Beim erzeugen der Signatur werden Sie gebeten Ihre PIN für die Signaturkarte mit Hilfe der Tastatur des Chipkartenlesegerätes einzugeben. Vergewissern Sie sich an dieser Stelle, dass Sie im Display des Gerätes ein **geschlossenes Schlosssymbol** als Zeichen für die Benutzung des **abgesicherten Modus** angezeigt bekommen (siehe Abbildung 6). Lesen Sie hierzu Bitte auch den Abschnitt 2.3 "Aufbau der Displayanzeige" im Benutzerhandbuch v.1.6.

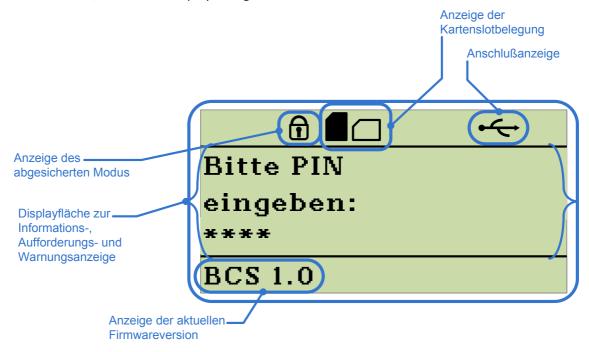


Abbildung 6: Mögliche Displayanzeige des Chipkartenterminals bei der Eingabe der PIN zur Durchführung einer qualifizierten elektronischen Signatur



8. Wenn Ihr Computer an das Internet angeschlossen ist, so kann zusätzlich zu ihrer qualifizierten elektronischen Signatur die betreffende Datei mit einem Zeitstempel versehen werden. Der letzte Schritt im Ablauf der SecSigner® Software ermöglicht Sie dies zu tun.

Die beispielhafte Darstellung der Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Hilfe der SecSigner® Software ist an dieser Stelle beendet.

Kontakt

GT german telematics Gesellschaft für Telematikdienste mbH Rankestraße 26 10789 Berlin

Fax.: +49 (0)30 - 31805454 E-Mail: service@germantelematics.de Internetpräsenz: www.germantelematics.de

Unter www.germantelematics.de/ehealth-gt900 finden Sie auch die jeweils aktuelle Version des eHealth GT900-Benutzerhandbuches sowie dieser Kurzanleitung.

> ©2010 GT german telematics Gesellschaft für Telematikdienste mbH. Alle Rechte vorbehalten. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.